

## LEGENDE

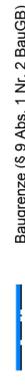
### 1. Festsetzungen durch Planzeichen (Teil A)

#### 1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)



allgemeines Wohngebiet in Teilflächen

#### 1.2 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 22 und 23 BauNVO, § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)



Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

#### 1.3 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



öffentliche Verkehrsfläche mit Verkehrsleitgrün und Straßenbegrenzungslinie

#### 1.4 Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

#### 1.5 Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit Vorhaben und Erschließungsplan (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (§ 1 Abs. 4 und 16 Abs. BauNVO)

#### 1.6 Nachrichtliche Übernahmen - Hinweise



digitale Flurkarte (2023)



kartierte Biotope

### VERFAHRENSVERMERKE:

- Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden. Auf die frühzeitige Beteiligung wurde mit Bekanntmachung vom \_\_\_\_\_ hingewiesen.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.
- Der Gemeinderat Mühldhausen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom \_\_\_\_\_ den Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen.



7. Ausgefertigt:



- Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB in aktueller Fassung hingewiesen.



# B E B A U U N G S P L A N MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

## "VOGELSLOHE"

GEMEINDE MÜHLHAUSEN A.D.SULZ  
LANDKREIS NEUMARKT I.D.OPF.

FLUR NR.: 1018 (TF), 80 (TF), 80/3, 80/5 der Gemarkung Wappersdorf



Übersichtslageplan M 1:10.000

Planzeichnung (TEIL A)  
mit Verfahrensvermerke

Vorentwurf vom \_\_\_\_\_.2024

PLANVERFASSER

**BERNHARD BARTSCH** ■ DIPL. ING. (FH)  
STADTPLANUNG ■ LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

ADRESSE: BERGSTRASSE 25  
93161 SINZING  
TEL: 0841 463 709 - 0  
E-MAIL: INFO@B-BARTSCH.DE  
WEB: WWW.B-BARTSCH.DE